

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist in der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats aus dem Pferdestable eines Gasthofes in Wildenthal eine graue Pferdebedeckung mit einem breiten rothen und zwei schmalen schwarzen Streifen an den schmalen Seiten, in gleichen einige Tage später aus demselben Gasthofe eine neue Pferdebedeckung mit grauweißem Boden und schmalen schwarzgrauen Streifen gestohlen worden. Dies wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, hierauf bezügliche verdächtige Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen.

### Königliches Gerichtsamtsbezirk Eibenstock,

den 28. Februar 1879.

Landrod.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 2. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 6: Verordnung, die rechtzeitige Aufstellung und Eingabe von Liquidationen über Militärleistungen betreffend; vom 28. Dezember 1878. Nr. 7: Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe zwischen Leipzig und Schönefeld; vom 18. Januar 1879. Nr. 8: Verordnung, eine Abänderung des Reglements über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militärpersonen vom 13. August 1870 betreffend; vom 31. Januar 1879. Nr. 9: Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcassenordnung für die Stadt Thum enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 5. Februar 1879. Nr. 10: Verordnung, die Prüfung der Apothekerlehrlinge betreffend; vom 7. Februar 1879. Nr. 11: Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 2. Januar 1879, die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank betreffend; vom 8. Februar 1879. Nr. 12: Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für den Hopfenbachverband VIII, Weiersdorf-Hohndorf; vom 11. Februar 1879. Nr. 13: Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für die Genossenschaft zu Regulierung des Albrechtsbaches in Niederkaina-Basantwiger Flur; vom 12. Februar 1879.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 5. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 1282: Bekanntmachung des Reichskanzlers, die Genehmigungsertheilung des zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrags vom 16. Dezember 1878 durch den Reichstag; vom 1. März 1879.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 5. März 1879.

Der Stadtrath.  
Hofe, Bürgermeister.

### Die Folterkammer der Wissenschaft.

L. Z. Eine Sammlung von Thatsachen für das Laienpublikum von Ernst von Weber. Fünfte sehr vermehrte Stereotyp-Ausgabe. Berlin und Leipzig 1879, Verlag von Hugo Voigt. — Vor einigen Jahren erregten in England die grauenhaften Enthüllungen der Thierschupvereine über die Vivisection, d. h. die Verübung von wissenschaftlichen Experimenten an lebenden Thieren und die dabei vorkommenden Mißbräuche, das gewaltigste Aufsehen. Das mit Petitionen bestürmte Parlament sah sich veranlaßt, eine Untersuchung über diese Angelegenheit zu veranstalten, deren Ergebnis die Einbringung einer Parlamentsacte veranlaßte, wodurch Hunde, Pferde, Esel, Maulthiere und Katzen von der Vivisection ausgeschlossen und die letztere auch in anderer Beziehung gesetzlich beschränkt wurde. Die öffentliche Meinung zeigt sich aber durch dieses Gesetz noch nicht befriedigt und bis zum Beginn des Jahres 1877 waren bereits 772 Petitionen mit 145,774 Unterschriften dem Parlament übergeben worden, in denen die gänzliche gesetzliche Abschaffung der Vivisection verlangt wurde. Auch in Deutschland beginnt sich die öffentliche Meinung mit dieser hochwichtigen Frage zu beschäftigen. Der Verfasser der vorliegenden Flugschrift, der bekannte Schriftsteller Ernst von Weber, hat die Agitation gegen die Vivisection, deren wissenschaftlicher Werth und Nutzen für die Heilkunde zum Mindesten bestritten ist, deren Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen der Religion, der Sittlichkeit und Moral dagegen kaum in Zweifel gezogen werden kann, durch einen im Thierschup-Verein in Dresden gehaltenen Vortrag mit Geschick eröffnet und in der vorliegenden Broschüre, deren größtmögliche Verbreitung im Interesse der guten Sache dringend erwünscht ist, mit Energie fortgesetzt. Wenn man Kenntniß davon erhält, mit welcher Grausamkeit alljährlich in den physiologischen Laboratorien der „civilisirten Welt“ viele Tausende gerade hochentwickelter und empfindsamer Thiere alljährlich bei lebendigem Leibe geschunden und gemartert, in Bräutchen langsam erstickt, denselben das Rückenmark durchschnitten, das Gehirn durchbohrt, die Nahrung entzogen wird, bis sie langsam Hungers sterben, Alles, um eine neue physiologische Theorie entweder zu begründen oder zu bekämpfen, so muß man gegen ein solches, allen Humanitätsgrundsätzen Hohn sprechendes Verfahren protestiren, und wenn auch nicht gerade die gänzliche Beseitigung, so doch eine wesentliche gesetzliche Beschränkung der Vivisection fordern. Von den vielen Beispielen von

der Grausamkeit fanatischer Vivisectoren, die in der vorliegenden Broschüre mitgeteilt werden, möge hier nur eines Platz finden. Professor Golz, Dr. Bergens und Dr. Tiegel vom physiologischen Institute zu Straßburg haben 6 Monate lang Verstümmelungen des Großhirns von Hunden vorgenommen. In dem darüber veröffentlichten Berichte, im Laufe dessen übrigens das bemerkenswerthe Zugeständniß gemacht wird, daß es sich nicht oft treffe, daß in Sachen der Physiologie des Gehirns zwei Physiologen einer Ansicht seien, erwähnen diese Herren Gelehrten u. A. folgenden Falles: „Einer sehr klugen, jungen, lebhaften Hündin, die auf Aufforderung beide Vorderpfoten gleich willig zu reichen verstand, wurde am 1. Dezember 1875 durch 2 Bohrlöcher das linke Großhirn durchspült. Die rechte Pfote wurde dadurch gelähmt. Die Hündin, aufgefordert, die linke Pfote zu geben, legt diese sofort willig auf meine Hand. Fordere ich nun die rechte Pfote, so sieht das Thier mich traurig an, denn es kann dieselbe nicht rühren. Auf wiederholte dringende Aufforderung reicht es mir mit betrübten Gesicht die linke Pfote übers Kreuz herüber, wie als Ersatz für die rechte, die es nicht zu bieten vermag (!). Am 13. Januar zweite Gehirnzerschneidung, am 15. Februar die dritte, am 6. März die vierte, an der das Thier starb.“ Müßen solche Berichte deutscher Gelehrten nicht den peinlichsten Eindruck auf alle diejenigen hervorrufen, die sich noch nicht zu der Anschauung emporzuschwingen vermögen, daß im Namen der Wissenschaft Alles gestattet sei, selbst das Loosungen von Sitte und Moral? Wir unsererseits wenigstens wünschen der Agitation zur gesetzlichen Beschränkung der Vivisection aus Grund unseres Herzens einen günstigen Erfolg.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Beratungen über die zur Abwehr der Pestgefahr auszuführenden Maßregeln dauern sowohl im Reichskanzleramt wie im preussischen Cultusministerium fort. Zur Ausführung der für die See-Provinzen aus Rußland vorgesehene Controlo werden Quarantäne-Anstalten mit Lazareth-Einrichtungen u. s. w. zu Neu-Fahrwasser, Lübeck, Flensburg und Wilhelmshaven in Aussicht genommen. Schiffe, welche aus verdächtigen Häfen kommen, oder welche Personen an Bord haben, die aus verdächtigen Gouvernements kommen, dürfen in keine anderen Häfen einlaufen, bevor sie in den vorbezeichneten die vorge-